

Crashkurs zum europäischen Entwicklungsexperten?

Das Praktikantenprogramm der EWG-Kommission für afrikanische Beamte in den 1960er Jahren

»Kolonisieren ist Missionieren, und zwar Missionieren in dem hohen Sinne der Erziehung zur Kultur.« Diese Ansicht vertrat im März 1913 Kolonialstaatssekretär Wilhelm Heinrich Solf vor dem Deutschen Reichstag. Solf dachte dabei jedoch nicht an eine Erziehung nach europäischem Vorbild, sondern in erster Linie an »die Nutzbarmachung der Eingeborenenarbeit [...] für die Zwecke und das weite Betätigungsfeld unserer höheren Intelligenz.«¹ Knapp fünfzig Jahre später begab sich sein jüngster Sohn, Otto Isao Solf, der in Diensten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) stand und das Praktikantenprogramm für afrikanische Beamte leitete, auf Rekrutierungsreise nach Äquatorialafrika. Dort wies er die afrikanischen Regierungen darauf hin, nur solche Kandidaten für ein Praktikum in Brüssel vorzuschlagen, die in jeder Hinsicht in der Lage seien, »sich das anzueignen, was ihnen während ihres Aufenthalts bei den Dienststellen der Kommission gezeigt wird.«²

Solf Junior war bei weitem nicht der Einzige – wenngleich der einzige Deutsche – innerhalb seiner Abteilung, der kolonialen Stallgeruch hatte. Nahezu alle französischen Bediensteten der Generaldirektion für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (DG VIII) waren aus der französischen Kolonialadministration nach Brüssel gewechselt.³ Einen Eli-

- 1 Rede Solf vom 6.3.1913, in: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 288, S. 4334-4339, hier S. 4335; vgl. zu Heinrich Wilhelm Solf die Biographie von Eberhard von Vietsch, Heinrich Solf. Botschafter zwischen den Zeiten, Tübingen 1961, sowie seit kurzem auch Peter J. Hempenstall/Paula Tanaka Mochida, *The Lost Man. Wilhelm Solf in German History*, Wiesbaden 2005; außerdem Birthe Kundrus, Das Reichskolonialamt zwischen nationalem Geltungsbewusstsein und Weltbürgertum. Die Staatssekretäre Friedrich von Lindequist und Wilhelm Solf, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hrsg.), »... Macht und Anteil an der Weltherrschaft«, Berlin und der deutsche Kolonialismus, Münster 2005, S. 14-21.
- 2 Vermerk Solf an Lemaigen vom 25.7.1961, in: Historisches Archiv der Europäischen Union, Florenz (HAEU), BAC 25/1980-2133, S. 132.
- 3 Vgl. Veronique Dimier, *Négocié avec les rois nègres. L'influence des administrateurs coloniaux français sur la politique européenne de développement*, in: Marie-

tenaustausch brachte das formelle Ende des Kolonialismus und der Beginn der sogenannten Entwicklungshilfe nicht mit sich. Stattdessen ist eine personelle bzw. professionelle Kontinuität zu beobachten, die verdeutlicht, wie wenig fruchtbar es für die historische Forschung wäre, von einer Stunde null in der Entwicklungspolitik auszugehen.

Für eine integrierte Sicht auf die Praktiken von (Spät-)Kolonialismus und früher Entwicklungshilfe sprechen darüber hinaus auch die grundsätzlich ähnlichen Aufgaben, mit denen sich die Akteure beider Systeme konfrontiert sahen. Was den alten Solf gleichermaßen wie seinen Sohn beschäftigte, war die Frage, ob und inwieweit die (de-)kolonisierten Völker europäisiert werden konnten bzw. sollten. Während Heinrich Wilhelm Solf dies weder für möglich noch für nötig hielt und dabei rassistisches Gedankengut bemühte, ließ Otto Isao Solf ein halbes Jahrhundert später keinen Zweifel daran, dass er eine Ausbildung nach europäischem Muster grundsätzlich für notwendig erachtete. Damit stand er auch wortwörtlich der französischen Politik der Assimilation recht nahe, die in den Kolonien Anwendung fand und sich die Heranführung der kolonisierten Bevölkerungen an französische Sitten und Verhaltensweisen zur Aufgabe machte. Ziel dieser Politik war es jedoch die längste Zeit nicht, aus Afrikanern Franzosen zu machen, wie häufig in der Forschung behauptet wurde. Vielmehr ging es bei der Assimilation darum, verlässliche Mittelsmänner heranzuziehen, die in den Dienst der Kolonialverwaltung aufgenommen werden konnten. Und auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb umstritten, welche Dosis an Französisierung verabreicht werden sollte, auch wenn die Bewohner der afrikanischen Kolonien mit dem Übergang zur IV. Republik und der Gründung der Union française de jure zu Franzosen wurden.⁴

Thérèse Bitsch/Gérard Bossuat (Hrsg.), *L'Europe unie et l'Afrique: de l'idée de l'Eurafrrique à la convention de Lomé I* (= publication du groupe de Liaison des Historiens auprès des Communautés Européennes 10), Brüssel 2005, S. 393-409, hier S. 396f.; vgl. dazu auch die Erinnerungen des ersten Kommissars der DG VIII, Robert Lemaignan, *L'Europe au berceau. Souvenirs d'un technocrate*, Paris 1964, S. 50f.

4 Vgl. Frederick Cooper/Ann Laura Stoler, Introduction, in: dies. (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, London 1997, S. 7; außerdem Andreas Eckert, Die Verheißung der Bürokratie. Verwaltung als Zivilisierungsagentur im kolonialen Westafrika, in: Jürgen Osterhammel/Boris Barth (Hrsg.), *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, S. 269-283, hier S. 271f.; ausführlich zur Geschichte der französischen Assimilationspolitik siehe Prosser Gifford/Timothy C. Weiskel, *African Education in a Colonial Context. French and British Styles*, in: Prosser Gifford/Roger William Louis (Hrsg.), *France and Britain in Africa. Imperial Rivalry and Colonial Rule*, New Haven 1971, S. 662-711.

In diesem historischen Kontext muss das Praktikantenprogramm der EWG für afrikanische Beamte verortet werden. Im Folgenden wird zu klären sein, welche Ziele mit der Durchführung des Praktikantenprogramms für afrikanische Beamte verfolgt wurden. Wie viel Europäisierung wurde für nötig oder auch möglich gehalten? Damit wird die Frage nach der Konstruktion des Europäers angeschnitten: Was machte den *Homo Europaeus* aus in der Vorstellung derjenigen EWG-Funktionäre, die sich mit den Praktikanten auseinandersetzten? Und welche Funktionen sollte dieses Wissen über den Europäer erfüllen? Ging es lediglich darum, den Europäer zu repräsentieren, oder hielten die EWG-Funktionäre eine fundierte Ausbildung zum europäischen Entwicklungsexperten für nötig? Hatte eine etwaige Repräsentationsfunktion Vorbildcharakter, oder diente sie eher der Abgrenzung zum Afrikaner? Und, gegeben den Fall, dass eine Ausbildung zum Experten für notwendig erachtet wurde: Trauten die Kommissionsbeamten ihren Praktikanten eine solche Konversion zu, und woran machten sie diese fest? Schließlich ist zu fragen, ob die Vorstellungen und Inhalte im Laufe der Zeit einem Wandel unterlagen.

»Agents de Liaison«: Entstehung und Ziele des Praktikantenprogramms

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im März 1957 war die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete verbunden. Ihr Ziel war die wirtschaftliche Entwicklung der damaligen Kolonien und Mandatsgebiete der EWG-Mitgliedstaaten, die überwiegend in französischem Besitz waren und in Afrika lagen. Ein Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) wurde aufgelegt und die assoziierten Länder dem Handelsregime der EWG unterworfen. Als dritte Komponente der gerade im Entstehen begriffenen Entwicklungspolitik spielte die technische Hilfe bei den zähen Verhandlungen über die Assoziierung im Gegensatz zu finanzieller Hilfe und Handelsvereinbarungen noch keine Rolle.⁵ Rein rechtlich gesehen entstand dadurch ein kompliziertes

5 Vgl. dazu ausführlich Thomas Moser, *Europäische Integration, Dekolonisation, Eurafrika. Eine historische Analyse über Entstehungsbedingungen der Eurafricanischen Gemeinschaft von der Weltwirtschaftskrise bis zum Jaunde-Vertrag 1929-1963*, Baden-Baden 2000, sowie jüngst auch Guia Migani, *La France et l'Afrique sub-Saharienne 1957-1963. Histoire d'une décolonisation entre idéaux eurafricains et politique de puissance*, Brüssel 2008.

Geflecht zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten: Die Handelsregelungen zwischen den assoziierten Gebieten und den Mitgliedstaaten konnten bilateral nicht abgeändert werden, während der EEF ergänzenden Charakter hatte und nationale Hilfen keineswegs ausschloss. Die technische Hilfe hingegen, welche technische Unterstützung im eigentlichen Sinne genauso umfasste wie Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen, sollte ausschließlich Sache der Mitgliedstaaten bzw. in diesem Falle vor allem der Kolonialmächte bleiben.⁶

So dachte die EWG-Kommission zunächst nicht daran, im Bereich der technischen Hilfe aktiv zu werden. Stattdessen bereitete man im Herbst 1958 eine Rekrutierung von afrikanischen Funktionären vor, die auf reguläre Planstellen in allen Generaldirektionen der EWG-Kommission gesetzt werden sollten. Sie wurden ihren europäischen Kollegen vollständig gleichgestellt, auch wenn es rein arbeitstechnisch nach Auffassung der Kommission »in manchen Fällen auch ein Opfer bedeute, das aber eben gebracht werden müsse«.⁷ Die einzustellenden Afrikaner wurden je nach Herkunft ihrem europäischen »Mutterland« zugeschlagen. So sollte der vorgeschriebene Länderproporz bei der Besetzung der Stellen eingehalten werden. Sieben bis acht reguläre Planstellen wollte die Kommission für Beamte aus den assoziierten Ländern einrichten. Zusätzlich dazu sollten weitere vier bis fünf Afrikaner außerplanmäßig, d. h. befristet auf ein Jahr und im Besoldungsrang einer Hilfskraft, eingestellt werden.⁸

Die Umsetzung des Vorhabens gestaltete sich jedoch schwierig, da nahezu alle Planstellen besetzt waren. Der Kongolese und spätere Außenminister seines Landes, Thomas Kanza, sowie ein vormaliger Finanzminister aus Togo blieben die einzigen Festangestellten innerhalb der Kommission. Als erste Hilfskraft wurde am 1. Juni 1959 der Sudanese Adama Cissoko eingestellt.⁹ Doch schon bald darauf wurde auch diese

Stellung hinfällig, und es setzte sich durch, diese befristeten Stellen als Praktikum zu bezeichnen und so nach außen zu kommunizieren. Der Madagasse Armand Razafindrabe, der Mitte Dezember 1959 zur DG VIII stieß, war der erste reguläre Praktikant, den die Kommission bei sich aufnahm. Zur gleichen Zeit liefen auch die Planungen innerhalb der DG VIII an, ein reguläres Praktikantenprogramm durchzuführen.¹⁰

Ganz ohne Friktionen verlief dieser Übergang vom Funktionär über die Hilfskraft zum Praktikanten jedoch nicht. Der einzige als Hilfskraft eingestellte Cissoko wurde nach Ankunft Razafindrabes und zwei weiterer Praktikanten ebenfalls als solcher behandelt. Weil er sich mit der Zurückstufung auf den Praktikantenstatus nicht abfinden wollte, schlossen ihn die Kommissionsbeamten vom Arbeitsalltag aus. Bald darauf wurden auch die diplomatischen Kanäle geöffnet, um seine Rückführung zu beschleunigen – angeblich war er dem Alkohol recht zugeneigt und durch einige dadurch bedingte Autounfälle unangenehm aufgefallen.¹¹

Nach dieser Übergangsphase lief das reguläre Praktikantenprogramm im September 1960 an. Auf Vorschlag der Regierungen der assoziierten Länder wählte die EWG-Kommission geeignete Kandidaten aus. Studenten oder Berufsanfänger lehnte sie jedoch kategorisch ab. Ganz im Gegenteil legten die Brüsseler Entscheidungsträger weiterhin großen Wert darauf, dass ausschließlich gut ausgebildete Funktionäre mit angemessener Berufserfahrung präsentiert wurden. Bei der EWG sollten die ausgewählten Praktikanten zwischen vier und neun Monaten bleiben und in dieser Zeit lernen, wie der Gemeinsame Markt und insbesondere die Assoziierung funktioniert. Außerdem sollten sie die Beamten bei ihrer Arbeit unterstützen.¹²

Wie kam es zu der Kursänderung? Der für die überseeischen Länder zuständige EWG-Kommissar Robert Lemaigen berichtet in seinen Memoiren, dass die planstellenmäßige Rekrutierung nicht funktioniert habe, weil die assoziierten Länder so schnell unabhängig geworden seien und deswegen ihre qualifiziertesten Leute dringend selbst benötigt hät-

6 Vgl. Carol Ann Cosgrove-Twitchett, *Europe and Africa. From Association to Partnership*, Farnborough 1978, S. 52f.

7 Vermerk Solf an Allardt vom 23.1.1959, in: HAEU BAC 25/1980-2101, S. 57; vgl. dazu auch Vermerk Allardt an Lemaigen vom 23.8.1958, S. 8.

8 Vgl. Auszug aus dem Protokoll der 46. Kommissionssitzung vom 21.1.1959, in: ebd. -2101, S. 56; Vermerk Solf an Allardt vom 23.1.1959, S. 57; Vermerk Vignes an von Goeler vom 2.4.1959, S. 72; Vermerk de la Parra an van der Lee vom 13.2.1960, in: ebd. -2102, S. 27; Vermerk Allardt an VerLoren van Themaat vom 21.10.1959, S. 197; Rundschreiben Gambelli vom 14.3.1960, S. 50.

9 Sudan heißt heute Mali. Nach dem Zusammenbruch der Maliföderation zwischen dem Sudan und dem Senegal im August 1960 wurde der Name der Föderation übernommen, während der Senegal seinen Namen beibehielt.

10 Vgl. Vermerk van der Lee an Allardt vom 8.6.1959, in: HAEU BAC 25/1980-2101, S. 93; Schreiben Allardt an Carbonnel vom 27.7.1959, S. 107; Vermerk Solf an Allardt vom 3.2.1960, S. 199.

11 Vgl. Schreiben représentant permanent an MAE vom 9.6.1960, in: Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AMAE), direction des affaires économiques et financières (DAEF), coopération économique (CE) 1944-1960, Bd. 722; Rundschreiben Gambelli vom 14.3.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2102, S. 50.

12 Vgl. Praktikantenprogramm vom 31.5.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2102, S. 101.

tén.¹³ Diese Argumentation scheint auf den ersten Blick einzuleuchten; die Personaldecke in den assoziierten Ländern war in der Tat recht dünn. Andererseits beruhte aber das Auswahlverfahren des Praktikantenprogramms ebenso auf qualitativen Kriterien. Spätere Initiativen, das Programm auch für Berufseinsteiger oder Studenten zu öffnen, wurden bis in die siebziger Jahre hinein abgeblockt.¹⁴ Der brain drain wurde fortgesetzt – allerdings in veränderter Form und mit anderen Absichten. Die Ursache, und darin ist Lemaigen zuzustimmen, lag in der Tat in der vergleichsweise abrupten Unabhängigkeit fast aller assoziierten Länder – eine Entwicklung, mit der offensichtlich auch in Brüssel keiner so schnell gerechnet hatte. Besorgnis um den Aufbau afrikanischer Verwaltungen nach der Dekolonisation der assoziierten Länder dürfte hingegen kaum den Ausschlag dafür gegeben haben, die planstellenmäßige Rekrutierung aufzugeben. Abgesehen von den juristischen Schwierigkeiten, die eine weitere Einstellung von nun afrikanischen Staatsbürgern mit sich gebracht hätte, entsprach eine Fortsetzung dieser Praxis auch nicht mehr den Interessen der EWG-Kommission: Statt kontinuierlicher Arbeit ging es beim Praktikantenprogramm um kompakt gestaltete Informationsvermittlung, statt symbolischer, an Einzelfällen zur Schau gestellter »eurafrikanischer« Gleichberechtigung stand nach der Dekolonisation die in die Breite gehende Rekrutierung von »Verbindungsmännern«¹⁵ auf der Tagesordnung. Solche Verbindungsmänner sollten das Vakuum füllen, das die abgezogenen europäischen Kolonialbeamten hinterließen, und dazu beitragen, dass die Entwicklungspolitik der EWG trotz der politischen Umbrüche kontinuierlich weitergeführt werden konnte. Um Irritationen sowohl bei den europäischen wie bei den afrikanischen Staaten entgegenzuwirken, verständigten sich die Funktionäre der DG VIII darauf, die Zielsetzung des Programms geheim zu halten. Dieser Beschluss spiegelt die Entschlossenheit der Generaldirektion wider, aus dem Praktikantenprogramm einen eigenen institutionellen Vorteil zu ziehen,

13 Vgl. Lemaigen, *L'Europe*, S. 138; zu seiner Amtszeit allgemein vgl. Guia Migani, *The Commissioner Robert Lemaigen and the African States. The Origins of the European Development Policy (1958-61)*, in: *Historische Mitteilungen der Ranke Gesellschaft* 18 (2005), S. 150-161.

14 Vgl. Vermerk Solf an Hendus vom 19.1.1966, in: HAEU BAC 25/1980-2119, S. 19; Protokoll der 58. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 28.4.1966, in: ebd. -2129, S. 142.

15 Vermerk Hendus an Lemaigen vom 5.10.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2103, S. 55.

den die staatlichen Partner diesseits wie jenseits des Mittelmeeres in dieser Weise nicht goutiert hätten.¹⁶

Was den Verbindungsmann konkret ausmachen sollte, wie seine Ausbildung ablief und welche Rolle dabei Vorstellungen über den *Homo Europaeus* spielten, wird nun näher zu beleuchten sein.

Crashkurs zum europäischen Entwicklungsexperten? Die Inhalte des Programms

Im Dezember 1959 rief die DG VIII eine Arbeitsgruppe »Praktikanten« ins Leben, die sich mit Planung und Problemen des Praktikantenprogramms befassen sollte. In ihr trafen sich Vertreter aus allen vier Abteilungen der Generaldirektion, schließlich sollten die Praktikanten auch in allen Direktionen zum Einsatz kommen. Neben Otto Solf, dem Leiter der Unterabteilung »Praktikantenprogramme«, fühlten sich auch viele andere berufen, Einfluss auf die Programmgestaltung zu nehmen, was dazu führte, dass das Praktikantenprogramm von Anfang an Gegenstand permanenter Diskussionen und Verbesserungsvorschläge war, ohne dass sich daraus substantielle Änderungen ergeben hätten.

So experimentierte man die ersten drei Jahre mit der Dauer des Programms und der Anzahl der Praktikanten. Begonnen hatte die DG VIII 1960 noch mit zwölf Plätzen und einer jeweiligen Dauer von neun Monaten. Nach dem ersten Zyklus bemängelte die Arbeitsgruppe die mäßige Qualität der Kandidaten und plädierte dafür, zwei Praktika einzurichten, eines über neun Monate für Kandidaten, »die über eine ausreichende Bildung oder eine entsprechende Ausbildung verfügten«,¹⁷ und ein eher technisch ausgerichtetes Praktikum über zwei Monate. Diese Idee konnte sich nicht durchsetzen, stattdessen wurden 1961/62 zwei Zyklen zu je vier Monaten mit jeweils zwölf Kandidaten durchgeführt, nicht zuletzt,

16 Vgl. Entwurf eines Schreibens von Lemaigen an die afrikanischen Staatschefs vom 22.9.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2103, S. 17; dieses Schreiben wurde nach dem Geheimhaltungsbeschluss nicht abgeschickt, vgl. Vermerk Hendus an Lemaigen vom 5.10.1960, S. 55; das Vakuum drohte deshalb, weil bis zur Unabhängigkeit der assoziierten Länder die französische Regierung versuchte, direkte Kontakte zwischen der EWG-Kommission und den assoziierten Gebieten ganz zu verhindern oder nur im Beisein französischer Beamter zu gestatten, vgl. Telegramm MAE an représentant permanent vom 20.2.1959, in: AMAE, DAEF, CE 1944-60, Bd. 722; vgl. dazu auch Migani, *Décolonisation*, S. 193-195.

17 Protokoll der 18. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 18.1.1961, in: HAEU BAC 25/1980-2129, S. 86, S. 95.

um schneller eine größere Anzahl an Praktikanten in Brüssel begrüßen zu können. Im folgenden Jahr wurde die Idee der Zweiteilung wieder aufgegriffen und diesmal auch umgesetzt – allerdings mit umgekehrter Stoßrichtung: ein zweimonatiges Praktikum war nun für Führungskräfte reserviert, die nur kurz von ihrer regulären Tätigkeit in ihrer Heimat entbunden werden konnten. Für alle anderen sollte die Dauer zwischen vier und neun Monaten liegen und individuell vereinbart werden. Ab dem darauffolgenden Jahrgang 63/64 gab es wieder zwei Zyklen zu fünf Monaten mit jeweils neun afrikanischen Beamten. Diese Struktur wurde die nächsten sieben Jahre beibehalten; offenbar entsprach sie noch am ehesten den Zielen der DG VIII, möglichst viele und zugleich in ihren Augen halbwegs qualifizierte Praktikanten nach Brüssel zu locken.¹⁸

Die Auswahl geeigneter Kandidaten brachte in der Praxis erhebliche Probleme mit sich. Die Regelung, wonach sich die Regierungen der assoziierten Staaten darüber äußern sollten, in welchem Spezialgebiet ihr Praktikant bei der EWG eingesetzt werden solle und in welcher Abteilung er nach seiner Rückkehr arbeiten würde, ging nicht auf. Nach den ernüchternden Ergebnissen des ersten Jahrgangs ging die DG VIII ab 1961 dazu über, jeden Sommer eigene Funktionäre auf Rekrutierungsmission zu schicken. Ziel dieser Reisen war es, die assoziierten Regierungen über das Programm aufzuklären und mit ihnen zusammen qualifizierte Kandidaten zu finden.¹⁹ Auch bei den Botschaften der assoziierten Staaten in Brüssel wurde Druck gemacht, geeignete Kandidaten zu präsentieren. Trotzdem blieben Praktikantenplätze häufig unbesetzt; die Regierungen der assoziierten Staaten konnten oder wollten es sich nicht leisten, ihre Bediensteten nach Brüssel abzustellen. Mit der Zeit zweifelten die afrikanischen Staaten darüber hinaus auch zunehmend an Sinn und Zweck des Praktikantenprogramms. So mussten die Vertreter der DG VIII trotz der Rekrutierungsversuche vor Ort mit den Beamten vorliebnehmen, die die assoziierten Regierungen bereit waren abzugeben.²⁰

¹⁸ Vgl. Praktikantenprogramm vom 31.5.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2102, S. 101; Protokoll der 19. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 6.2.1961, in: ebd. -2129, S. 95; Rundschreiben Hendus vom 3.7.1961, in: ebd. -2138, S. 122; Praktikantenprogramm vom 5.6.1962, in: ebd. -2113, S. 87; Praktikantenprogramm vom 8.5.1963, in: ebd. -2114, S. 145.

¹⁹ Vgl. Praktikumsformular, o.D., in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 151; Vermerk Solf an Lemaigen vom 25.7.1961, in: ebd. -2133, S. 132; Vermerk Solf an Westhoff vom 3.4.1968, in: ebd. -2121, S. 60.

²⁰ Vgl. Vermerk Caracciolo an Westhoff vom 18.5.1967, in: HAEU BAC 25/1980-2120, S. 36; die Auslastung lag bei ca. 70 Prozent. Rechnet man für die Zeit zwischen 1964 und 1969 die auffällig hohe Zahl an Kongolesen (21) heraus, so kamen

Aus den intensiven Bemühungen bei der Kandidatenauswahl lässt sich bereits ablesen, dass Solf und seine Kollegen a priori kein allzu großes Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Schützlinge besaßen. Zur Vorbereitung auf seine tägliche Arbeit mit den Praktikanten diente dem Programmchef offenbar die Lektüre eines gut 50 Seiten langen Traktats mit dem Titel »Approches vers la Connaissance de la Mentalité Nègre.« In seinem persönlichen Exemplar – auf der Titelseite war Solfs Name handschriftlich vermerkt²¹ – waren vorwiegend solche Textpassagen unterstrichen, die sich zu Intelligenz und Auffassungsvermögen der Schwarzen äußerten, so zum Beispiel folgende: »[...] nahezu alle Schwarzen sind außerstande, einen Gedanken zu abstrahieren und gegensätzliche Konzepte miteinander zu vereinbaren.«²² Deswegen, so hieß es weiter in dem Text, müsse das intellektuelle Niveau der Schwarzen mit demjenigen zurückgebliebener europäischer Kinder verglichen werden, was allerdings nicht genetisch bedingt, sondern in der kulturellen und sozialen Umgebung der Schwarzen, insbesondere in deren Kindererziehung begründet sei. Ratschläge wie »sich nicht von vehement vorgetragenen Behauptungen beeindrucken zu lassen« oder »abstrakte oder komplexe Überlegungen ebenso zu vermeiden wie eine zu komplizierte Ausdrucksweise«²³ waren am Textrand markiert. Insgesamt plädierte das Heftchen dafür, dem intuitiv denkenden Afrikaner die rationale und logische Denkweise des Europäers behutsam näherzubringen.

Selbst wenn Solf dieses pseudowissenschaftliche, teils rassistische Traktat nicht selbst gelesen und bearbeitet haben sollte, so dürfte allein das Vorhandensein dieser Abhandlung zwischen all dem Schriftverkehr über das Praktikantenprogramm als deutliches Indiz dafür gelten, dass manch Funktionär der DG-VIII von essentiellen Unterschieden zwischen Afrika-

im Schnitt drei statt der vorgesehenen fünf Praktikanten pro Land, vgl. Aufzeichnung über Stages und Kolloquien 1964/69 vom 7.1.1970, in: ebd. -2123, S. 32; vgl. ferner zum Unwillen der assoziierten Staaten Reisebericht Smet vom 10.7.1961, in: ebd. -1424, S. 113, sowie Schreiben Dia an den Hohen Repräsentanten vom 8.4.1960, in: Centre des Archives Diplomatiques Nantes, Ambassade Dakar, Bd. 263.

²¹ Dass Solfs Name das Traktat zierte, kann zweierlei heißen: Entweder meinte ein Kollege, dass Solf es lesen müsste – dagegen spricht, dass schlicht »Solf« auf der ersten Seite steht, nicht »für Solf« oder »z. H. Solf«. Oder aber der Programmchef wollte damit seinen Besitz über das Traktat zum Ausdruck bringen. Dass er es tatsächlich gelesen hat, lässt sich freilich dennoch nicht abschließend belegen.

²² »Approches vers la Connaissance de la Mentalité Nègre«, in: HAEU BAC 25/1980-2101, S. 137-192, hier S. 173.

²³ Ebd., S. 190.

nern und Europäern überzeugt war und es deswegen erheblicher Anstrengungen bedurfte, aus den Praktikanten europäische Entwicklungsexperten zu formen.

Das Programm selbst bestand aus drei Etappen: Nach einer Einführungsphase mit Vorträgen der EWG-Bediensteten wurden die Praktikanten den verschiedenen Direktionen der DG VIII und, in Einzelfällen, auch anderen Generaldirektionen zugeteilt, um deren Arbeitsgebiet kennenzulernen. Jeder Praktikant sollte außerdem einen Paten erhalten, der für seine Beschäftigung verantwortlich war. Die vorgesehene Ausbildung, so das Programm von 1960, würde sich grundsätzlich aus der »Teilnahme an den Aktivitäten der Abteilungen«²⁴ ergeben. Am Ende des Praktikums wurde eine mehrtägige Studienreise organisiert, die in die Mitgliedstaaten der EWG führte. Freilich wurden auch für die Durchführung der drei Phasen permanent Reformvorschläge geäußert und teilweise umgesetzt. Am grundsätzlichen Charakter des Praktikums änderte sich dadurch aber wenig, weswegen diese Veränderungen hier nicht weiter explizit verfolgt, sondern beiläufig in die Darstellung der drei Etappen einfließen werden.

Nach ihrer Ankunft in Brüssel erhielten die Praktikanten ab 1963 zur Begrüßung ein sogenanntes Vademecum, in dem die wichtigsten Informationen zu ihrem Aufenthalt versammelt waren: ein kurzer Abriss der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses und der Funktionsweise der EWG, die einschlägigen Vertragsnormen zur Assoziierung sowie eine Liste mit den Hauptansprechpartnern innerhalb der DG VIII. Auch praktische Hinweise zu Arbeitszeiten, Freizeitaktivitäten und medizinischen Diensten fehlten nicht. Ein recht ausführlicher Fachwortschatz mit Definitionen für wichtige Begriffe des Arbeitsalltags in der Kommission rundete das Heftchen ab: Neben wirtschaftlichen Fachtermini wie »Konvertibilität«, »Zahlungsbilanz« oder »Meistbegünstigungsklausel« fanden sich in dem Minilexikon auch folgende Einträge: »Mehrheit: Teil einer Gruppe, die der Anzahl nach größer ist als der Rest der Gruppe«, »Staatsangehöriger: Bürger eines Staates«, oder auch »Subvention: Geschenke finanzielle Hilfe«.²⁵ Unter den ersten Praktikanten, die das Heftchen in die Hand bekamen, waren etwa der Sekretär des Regierungskabinetts aus Zentralafrika und der Chef des gabunischen Rechnungsprüfungsamtes.²⁶ Mag die stichwortartige Aufbereitung ökonomischer Fachbegriffe im

24 Praktikantenprogramm vom 31.5.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2102, S. 101.

25 Vademecum vom Januar 1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 55-78, hier S. 69, 71f.

26 Vgl. Bewertungsbogen der Praktikanten vom 12.6.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 181.

Einzelfall hilfreich gewesen sein, so scheint doch zugleich die von den Praktikanten geforderte Berufserfahrung keinerlei Auswirkung auf die Konzeption des Programms gehabt zu haben. Der pseudowissenschaftliche Vergleich mit den zurückgebliebenen europäischen Kindern hatte offensichtlich Spuren hinterlassen bei Solf und seinen Kollegen; deren Vertrauen in die intellektuellen Fähigkeiten der afrikanischen Beamten blieb äußerst begrenzt, weswegen sie versuchten, mit teils tautologischen Erklärungen europäisches Basiswissen zu verbreiten.

Die Einführungsphase bestand im Wesentlichen aus Vorträgen, die die Mitarbeiter der DG VIII und zeitweise auch anderer Generaldirektionen vor den Praktikanten hielten.²⁷ Die damit beabsichtigte dichte Wissensvermittlung über die Aktionsfelder der EWG im Allgemeinen und ihre Entwicklungspolitik im Besonderen wurde in den ersten Jahren von diversen Tests begleitet. Zweck dieser Klausuren war es, aus den Praktikanten kompetente EWG-Experten zu machen. Über jedes Aufgabengebiet der Kommission sollten die Praktikanten Bescheid wissen, von der gemeinsamen Agrarpolitik über die Kommissionsverwaltung bis zur europäischen Verkehrspolitik.²⁸ Die Modellantworten wurden von den jeweiligen Generaldirektionen gleich mitgeliefert. So wurde beispielsweise den Praktikanten nach dem Motto »Statistik ist alles, und ohne Statistik ist alles nichts« in einem Test suggeriert, dass nur mit ausführlicher Datenerhebung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens eine vernünftige Wirtschaftsplanung zu machen sei, um dauerhafte Entwicklung in Gang zu setzen. In den Klausuren zur Wettbewerbspolitik der EWG lagen all jene richtig, die sich mit den Gesetzen eines marktwirtschaftlich organisierten Binnenmarktes auskannten und wussten, was Firmen im gemeinschaftlichen Europa erlaubt und verboten war.²⁹ Der

27 Vgl. z. B. Programm der Einführungsphase vom 29.8.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 239.

28 Vgl. Test zur DG Verwaltung, o. J. [1961], in: HAEU BAC 25/1980-2138, S. 165; Test zur Gemeinsamen Agrarpolitik, o. J., S. 171; Test zur Verkehrspolitik, o. J. [1962], S. 243.

29 Test zur Wirtschaftspolitik, o. J. [1961], in: HAEU BAC 25/1980-2138, S. 234; Test zur Wettbewerbspolitik, o. J. [1961], S. 233; dass dies im Detail eine stark französisch geprägte Auffassung über eine gute Wirtschaftsordnung war, die vor allem in Deutschland nicht gerade auf Gegenliebe gestoßen wäre, ändert nichts an dem generellen Anliegen, die Bedeutung von Statistik für das Wirtschaftsleben einer Nation hervorzuheben und damit vor allem rationale Denk- und Herangehensweisen zu vermitteln; vgl. dazu auch Alexander Nützenadel, *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1974*, Göttingen 2005, hier insbesondere Kap. VII.

künftige Verbindungsmann sollte demnach mehr sein als nur ein afrikanischer Europa-Fan: Er sollte verstehen lernen, wie der Europäer in bestimmten Politikfeldern dachte und handelte, und sich dieses Wissen aneignen.

Dass die Vermittlung solch speziellen Gemeinschaftswissens jedoch an den Bedürfnissen der Praktikanten deutlich vorbeiging, sahen die Beamten der DG VIII bald ein; schon 1963 gab es nur noch Tests zu entwicklungspolitischen Themen, ein weiteres Jahr später waren sie gar nicht mehr vorgesehen.³⁰ Es bleibt unklar, ob bei dieser Entscheidung eventuell die Leistungen der Praktikanten eine Rolle gespielt haben oder sich die Einsicht in der DG VIII durchsetzte, dass es unangemessen sei, ihre afrikanischen Kollegen verschulden Klausuren zu unterziehen. Der Wegfall der Tests jedenfalls wurde ein Stück weit dadurch kompensiert, dass jeder Praktikant einen Bericht über die Einführungsphase schreiben musste. Anfang 1965 wollte die Arbeitsgruppe auch diese Vorschrift abschaffen, weil keine Zeit zum Lesen der viel zu langen Berichte blieb.³¹ Sie scheiterte aber mit ihrem Anliegen. Stattdessen einigte man sich darauf, einen einzigen Kollektivrapport aller Praktikanten eines Zyklus vorzuschreiben. Noch 1970 glich dieser einem vorbildlich geführten Klassenheft. Im Vortrag über europäische Geschichte lernten die Praktikanten verschiedene Ideen und Versuche der europäischen Einigung kennen, angefangen bei Clodius und Karl dem Großen über den Abbé St. Pierre und Napoleon bis zu Schuman und Monnet. Jedes weitere Referat wurde im Gruppenbericht ähnlich detailliert protokolliert.³² An einer kontrollierten Wissensvermittlung änderte sich mit den Jahren demnach kaum Wesentliches.

Seit 1964 führten die verschiedenen Abteilungen der DG VIII verstärkt auch während des Praktikums Seminare über entwicklungspolitische Kernthemen durch. Fragen des internationalen Handels mit tropischen Produkten wurden hier genauso diskutiert wie Industrialisierungsprobleme in den assoziierten Ländern. Dass die richtige Erstellung und Anwendung von Statistiken Vorbedingung guter politischer Planung sei, wurde den Praktikanten in den Seminaren ähnlich klar vor Augen geführt wie

³⁰ Vgl. Programm der Einführungsphase vom 29.8.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 239; Programm der Einführungsphase vom 30.7.1964, in: ebd. -2115, S. 77.

³¹ Vgl. Protokoll der 53. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 11.2.1965, in: HAEU BAC 25/1980-2129, S. 129.

³² Vgl. Bericht der Praktikanten über die Einführungsphase, Februar 1970, in: HAEU BAC 25/1980-2122, S. 41.

wenige Jahre zuvor anhand der Klausuren. Und der Erfolg blieb nicht aus: Nach Aussage des kongolesischen Praktikanten Damien Tsasa-Tubi weckten insbesondere die statistischen Methoden der Datenerhebung und Volkszählung großes Interesse bei den Praktikanten.³³

Der Schwerpunkt des Praktikums lag jedoch in der praktischen Arbeit in einer Abteilung, die durch den Paten gewährleistet werden sollte. So bekam der madagassische Praktikant Razafindrabe Unterlagen zu bereits genehmigten Entwicklungsprojekten zur Lektüre. Dadurch, so ein internes Programmpapier, »lernt er nicht nur die Technik der Überprüfung und Entscheidung über Projekte, sondern auch die dabei leitenden Gedanken in der Praxis kennen«. Ausgesprochenes Ziel dieser Übung war es, dass Razafindrabe am Ende seines Praktikums selbständig ein Gutachten zu einem eingereichten Projekt erstelle.³⁴ Dass mit dieser Aufgabe nicht nur eine praktische Vermittlung relativ banalen Verwaltungswissens verbunden war, zeigt ein Blick in den Leitfaden für die Beurteilung von EEF-Projekten. Die Evaluation von Agrarprojekten sah u. a. als Prüfungskriterien die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Steigerung der Wertschätzung von Lohnarbeit vor; bei Wohnungsbauprojekten sollte geprüft werden, ob diese den Weg zum Arbeitsort verkürzen oder den Krankenstand verringern würden.³⁵ Ungeachtet dessen, ob diese Kriterien sinnvoll waren oder nicht, spiegeln sie die Vorstellung einer auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Lebensweise wider, welche den Praktikanten als europäisches Vorbild präsentiert und zur Übernahme empfohlen wurde.

Inwieweit nach Ansicht der Paten diese Vermittlungsversuche europäischer Denk- und Vorgehensweisen fruchteren, geht aus diversen internen Vermerken und offiziellen Praktikumszeugnissen hervor, welche an die Regierungen der assoziierten Staaten geschickt wurden.³⁶ Wie bei jeder Zeugnisvergabe wurden gute und schlechte Noten verteilt, wichtiger

³³ Vgl. Vermerk Westhoff an Ferrandi vom 14.10.1966, in: HAEU BAC 25/1980-2129, S. 183; Bericht von Damien Tsasa-Tubi vom 8.12.1964, in: ebd. -2117, S. 159.

³⁴ Vermerk Vignes an Allardt vom 26.1.1960, in: HAEU BAC 25/1980-2102, S. 13f.

³⁵ Vgl. »Critères d'appréciation des projets soumis au fonds européen de développement«, o. D [1963], in: HAEU BAC 25/1980-1035, S. 190-240, hier S. 230, 237; der Leitfaden wurde erst 1963 erstellt, gab im Wesentlichen aber wieder, was seit 1960 als Checkliste für Projektanträge an die Regierungen der assoziierten Staaten versendet wurde; vgl. »Matières du sous-dossier technique des projets agricoles«, 1960, in: Archives Nationales du Sénégal, Ministère du Développement Rural, 1R1081.

³⁶ Vgl. Rundschreiben van der Lee vom 27.11.1961, in: HAEU BAC 25/1980-2112, S. 312.

jedoch scheinen hier die Beurteilungsmaßstäbe zu sein, die die EWG-Beamten anlegten. So wurden in den Zeugnissen vor allem intellektuelle Fähigkeiten und Anpassungsvermögen bewertet. War der eine laut Zeugnis »nicht genügend vorgebildet, nicht immer bei der Sache«, so glänzte ein anderer mit einem »bemerkenswerten Anpassungsvermögen«. ³⁷ Dem Nigerer Perret, der kurz nach seinem Praktikum Mitarbeiter in der Botschaft seines Landes bei der EWG werden sollte, fehlte es laut Beurteilungsschreiben an Erfahrung, um die vielfältigen Probleme zu erkennen, die bei öffentlichen Investitionen auftreten konnten. Allerdings meinte sein Pate alles dafür getan zu haben, damit sein Schützling »alle intellektuellen Denkschritte verinnerlicht, die notwendig sind, um ein Projekt korrekt beurteilen zu können«. ³⁸

Wenn auch während des *learning by doing* Vorstellungen über den Europäer implizit, d. h. unreflektiert, vermittelt wurden, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommissionsbediensteten in der Regel mit den afrikanischen Praktikanten wenig anzufangen wussten. Dahinter verbarg sich ein Grundsatzstreit über den Charakter des Praktikums. Die Auseinandersetzung entzündete sich an der Frage, ob man richtig ausbilden oder lediglich informieren wolle. An der Spitze der Ausbildungsfraktion stand Generaldirektor Hendus, dem wenige Gefolgsleute zur Seite standen. Seine Gegner hingegen bildeten die graue Masse der DG VIII, die sich ihren Arbeitsalltag nicht von mühsamer Praktikantenbetreuung verdrießen lassen wollte. Sie argumentierten, dass ihnen ihr übermäßiges Arbeitspensum kaum Zeit ließe, sich um die afrikanischen Gäste zu kümmern. ³⁹ Diese Konstellation führte dazu, dass das Programm vom Anspruch her als Ausbildungspraktikum konzipiert blieb, in der Praxis aber kaum mehr als oberflächliche Informationsvermittlung leistete. Natürlich hing der tatsächliche Charakter des Praktikums mit dem individuellen Engagement der Pate wie auch der Motivation der einzelnen Praktikanten eng zusammen. Ein Endbericht aller Praktikanten aus dem Sommer 1969 fällt jedoch ein deutliches Urteil: »Insgesamt wünscht sich die Gruppe, dass der Praktikant vollständig in die Abteilung integriert wird, der er zugeteilt ist, anstatt dass er dort wie ein Fremder

³⁷ Bewertungsbogen vom 12.6.1963, in: HAEU BAC 25/1980, 2114, S. 181; Zeugnis Mebenga vom 19.7.1961, in: ebd. -2112, S. 205.

³⁸ Beurteilung Perret vom 20.7.1961, in: HAEU BAC 25/1980-2112, S. 206; zu Perrets Tätigkeit bei der Botschaft Nigers in Brüssel vgl. Protokoll der Sitzung mit den Botschaftern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars (AASM) vom 13.11.1962, in: ebd. -2113, S. 164.

³⁹ Vgl. »Aide mémoire« vom 16.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 154-167, hier S. 158; Vermerk Ferrandi an Krohn vom 27.10.1971, in: ebd. -2123, S. 126.

behandelt wird, dem man Berichte und Untersuchungen zum Lesen und Zusammenfassen gibt, nur um ihn zu beschäftigen. Wir bedauern das mit Nachdruck, denn als wir hier ankamen, hatten wir uns auf eine kontinuierliche Arbeit vorbereitet und eine sinnvollere Beschäftigung erwartet.« ⁴⁰

Trotz deutlicher Kritik auch seitens der Botschafter der assoziierten Staaten änderte sich jedoch kaum etwas an dieser Situation. Noch 1971 stellte der Chef des EEF, Jacques Ferrandi, frustriert fest, dass es besser sei, das Programm einzustellen, wenn es nicht endlich gelänge, die Praktikanten angemessen zu betreuen und ihnen vernünftige Arbeitsplätze einzurichten. Wegen des notorischen Büronotstands mussten alle Praktikanten in einem einzigen Büro arbeiten, ohne dass sie direkten Kontakt zu ihren Tutoren und Abteilungen hatten. Ein universelles Klischee, mag man meinen und sich an eigene Praktika erinnert fühlen. Jedoch kannten die europäischen Universitätsabsolventen, die bei der EWG ein Praktikum ableisteten, diese Unannehmlichkeiten nicht, ganz im Gegenteil: Sie waren als Hilfskräfte äußerst beliebt, gerade auch bei den Dienststellen der DG VIII, wo sie unmittelbar in die Abteilungen integriert wurden. ⁴¹

Das Praktikantenprogramm für die Europäer warf aber auch in anderer Hinsicht Fragen auf: Inwieweit sollten die Praktikanten beider Kontinente zusammengeführt werden? Zunächst förderte man die Kontaktnahme und ließ die Europäer im Herbst 1962 an der Einführungswoche der Afrikaner teilnehmen. ⁴² Den kurze Zeit später aufkommen- den Wunsch der europäischen Praktikanten, die Begegnungen mit den afrikanischen Kollegen zu intensivieren, nahm die Arbeitsgruppe indes

⁴⁰ Endbericht des Jahrgangs Februar/Juli 1969 vom 10.7.1969, in: HAEU BAC 25/1980-2121, S. 137.

⁴¹ Vgl. Vermerk de Briey an Westhoff vom 9.9.1968, in: HAEU BAC 25/1980-2121, S. 38; Vermerk Ferrandi an Krohn vom 27.10.1971, in: ebd. -2123, S. 252; Protokoll der 51. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 23.11.1964, in: ebd. -2129, S. 123; Vermerk Caracciolo an Westhoff vom 18.5.1967, in: ebd. -2120, S. 36; Vermerk van der Lee an Hendus vom 24.11.1964, in: ebd. -2116, S. 17; Vermerk Solf an Hendus vom 25.9.1963, in: ebd. -2114, S. 249; über Anweisungen von Hendus, die Praktikanten in den Direktionen unterzubringen, setzten sich die Funktionäre hinweg; vgl. Rundschreiben Hendus vom 2.12.1965, in: ebd. -2116, S. 200, und Vermerk Ferrandi an Hendus vom 17.12.1965, S. 201; zu den gern gesehenen europäischen Praktikanten vgl. Vermerk van der Lee an Hendus vom 25.5.1962, in: ebd. -2113, S. 75; Vermerk van der Lee an Hendus vom 25.11.1965, in: ebd. -2116, S. 162.

⁴² Vgl. Rundschreiben Hendus vom 3.9.1962, in: HAEU BAC 25/1980-2139, S. 82.

etwas verhaltener auf. Insbesondere die Idee einer gemeinsamen Studienreise von Europäern und Afrikanern stieß auf wenig Gegenliebe, denn dadurch, so die Meinung der EWG-Beamten, »würde der Charakter des afrikanischen Praktikums verloren gehen«. ⁴³ Auch der Vorschlag der europäischen Praktikanten, gemeinsame Seminare zu veranstalten, fiel auf ein geteiltes Echo. Mancher Funktionär lehnte dies mit der Begründung ab, die Europäer könnten sich das in den Seminaren aufbereitete Wissen schneller selbst beibringen. Andere gaben zu bedenken, dass gemeinsame Sitzungen Minderwertigkeitskomplexe bei den afrikanischen Beamten hervorrufen könnten. So bedurfte es letztlich eines Machtwortes von Generaldirektor Hendus, der per Dekret anordnete, dass alles getan werden solle, um den Kontakt zwischen europäischen und afrikanischen Praktikanten zu fördern. ⁴⁴

Ob die Anweisungen des Generaldirektors einen regen Austausch zwischen den Praktikanten beider Kontinente auch abseits des Arbeitsalltags zur Folge hatten, ist nicht bekannt. Hingegen kam es zwischenzeitlich zu privaten Kontakten zwischen EWG-Funktionären und Afrikanern sowie zwischen deren Frauen, während die Männer im Büro arbeiteten; sie trafen sich dann zum Kaffeekranz oder zu kulturellen Veranstaltungen. Langfristig war diesen Integrationsversuchen, die zugleich ein latent vorhandenes Kontrollbedürfnis der EWG-Beamten deckten, jedoch kein Erfolg beschieden. Häufig kamen die Praktikanten trotz Zusage nicht, und bisweilen reagierten sie erst gar nicht auf die Einladungen, was die Europäer zunehmend verprellte, umso mehr, als sie ihre Schützlinge eindringlich darauf hingewiesen hatten, dass es sich (in Europa) gehörte, umgehend auf Einladungen zu antworten. ⁴⁵

⁴³ Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 15.9.1964, in: HAEU BAC 25/1980-2129, S. 121.

⁴⁴ Vgl. Protokoll der 51. Sitzung der Arbeitsgruppe »Praktikanten« vom 23.11.1964, in: HAEU BAC 25/1980-2129, S. 123; Vermerk van der Lee an Hendus vom 24.11.1964, in: ebd. -2116, S. 15; Rundschreiben Hendus vom 4.2.1965, S. 24.

⁴⁵ Vgl. »Aide mémoire« vom 16.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 154-167, hier S. 165f.; das latent vorhandene Kontrollbedürfnis geht ebenfalls aus diesem Dokument hervor, vgl. S. 165; »Die Frage der Freizeit der Praktikanten birgt ein Problem, das nicht leicht zu lösen ist. Ihr Alter, ihre Stellung, die sie in ihren Heimatländern innehaben, sowie die Tatsache, dass die Kommission aus ihnen verantwortungsvolle Führungskräfte formen soll, untersagen eine wie auch immer geartete Kontrolle ihres Privatlebens außerhalb der Dienstzeiten. Andererseits verweisen manche auf den verhängnisvollen Einfluss unerwünschter politischer Propaganda, dem sich die Praktikanten aussetzen könnten.«

Neben den impliziten Transfer im Praktikumsalltag trat die explizite Präsentation des *Homo Europaeus* im Rahmen der zehntägigen Studienreise. Die Reise sollte es den Afrikanern ermöglichen, »sich mit der europäischen Familie vertraut zu machen«. ⁴⁶ Die Gestaltung des Programms dieser Reisen lag in den Händen des jeweiligen Mitgliedslands, die Grundzüge wurden jedoch von Brüssel vorgegeben. Zum Standardprogramm gehörte die Besichtigung eines hochmodernen Industriekomplexes, um zu illustrieren, dass Europa auf diesem Gebiet keine Konkurrenz durch die Industrialisierungsanstrengungen der afrikanischen Staaten zu fürchten hatte. Regelmäßig gehörte auch der Besuch eines Landwirtschaftsgebiets dazu, das als Modell für ähnlich gelagerte Fälle in den assoziierten Ländern dienen sollte. Insgesamt wollte die DG VIII mit der Reise den Eindruck erwecken, dass eine diversifizierte Wirtschaftsordnung Merkmal jedes europäischen Mitgliedstaats sei. ⁴⁷

Diese Reisen verfehlten ihre Wirkung nicht. Nach einer Studienfahrt in die Niederlande im Sommer 1962 kamen die Afrikaner aus dem Stauen kaum heraus: über die U-Bahn, die gerade in Rotterdam gebaut wurde, obwohl der Hafen doch mit allen möglichen modernen Transportmitteln zu erreichen sei; über das Gewächshaus für Tomaten, das als Symbol für den Kampf der niederländischen Bevölkerung gegen die widrigen Umstände der Natur gefeiert wurde; über die künstlich angelegte Insel Bouwput, auf deren Boden sich die Praktikanten nicht recht wohl fühlten; über die Vielfalt afrikanischer Stoffe, die das Unternehmen Vlissingen für den afrikanischen Markt produzierte; schließlich über die vollautomatische Lampenfabrik von Philips, die einige Hundert Glühbirnen pro Minute herstellen konnte. Am Ende der Reise waren die Praktikanten sehr dankbar, einen Eindruck darüber gewonnen zu haben, »wie die Holländer leben, arbeiten und dafür kämpfen«. ⁴⁸

Das Bild, das die Niederländer bei den Praktikanten hinterließen, kommt dem heute gängigen National-Klischee des Deichbauers und Tulpenzüchters recht nahe. Man kann davon aber auch abstrahieren und die Eindrücke in europäischer Perspektive deuten: Der Europäer, geleitet von seinem Streben nach Rationalisierung, investiert in modernste Technologie und erweist sich regelmäßig als Herr über die Widrigkeiten der

⁴⁶ Vermerk Caracciolo an van der Lee vom 28.9.1962, in: HAEU BAC 25/1980-2113, S. 135.

⁴⁷ Vgl. »Aide mémoire« vom 16.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 154-167, hier S. 160.

⁴⁸ Bericht der Praktikanten über die Reise in die Niederlande vom 9.5.1962, in: HAEU BAC 25/1980-2113, S. 54.

Natur. Wohin die Studienfahrt auch führte, sollte dieses Europäerbild den Praktikanten vermittelt werden, was in der Regel auch gelang.

Nach der Reise in die Niederlande regte sich erstmals verhaltene Kritik an dieser Meistererzählung des *Homo Europaeus Oeconomicus*. Der gabunische Botschafter bei der EWG mahnte an, nicht nur hochmoderne Industriezentren, sondern auch unterentwickelte europäische Gebiete zu besuchen, die mit ähnlichen Strukturproblemen kämpfen müssten wie die afrikanischen Länder.⁴⁹ Die DG VIII hatte ein offenes Ohr für diese Anregung. In der Folge führten die Reisen häufiger mal in den Mezzogiorno, wo die Praktikantengruppe des Jahrgangs 65/66 jedoch nüchtern feststellte, dass die »unterentwickelten« Regionen Europas kaum zu vergleichen seien mit der wirtschaftlichen Situation ihrer Heimatländer.⁵⁰ Dieser Schluss lag nahe, denn auch im Mezzogiorno bekamen die afrikanischen Beamten vorbildlich bestellte Ackerflächen und große Industriekomplexe wie das Stahlwerk Italsider nahe Neapel oder die Brauerei Dreher präsentiert. So änderte sich wenig daran, dass die Studienreisen immer wieder zu Demonstrationen europäischer Überlegenheit genutzt wurden. Einzelinitiativen aus Solfs Abteilung, die Fahrt von den Fabrik-spektakeln zu befreien, sie etwas mehr auf die Bedürfnisse der Afrikaner zuzuschneiden und den Schwerpunkt mehr auf soziale und kulturelle Aspekte zu legen, verliefen im Sande. Ein Blick in die Programme der Reisen Anfang der siebziger Jahre zeigt, dass die Firmenbesuche sogar intensiviert und die landwirtschaftlichen Aspekte der Studienfahrt ganz gestrichen wurden.⁵¹

Nach Abschluss des Praktikums kehrten die afrikanischen Funktionäre in der Regel in ihre Heimat zurück. Und obwohl man häufig nicht gerade überzeugt von ihren Fähigkeiten war, erwarteten die Brüsseler Beamten, dass die Ehemaligen nach ihrer »Ausbildung« bei der Kommission hohe Ämter in ihrem Heimatland übernehmen würden – im Idealfall

49 Vgl. Protokoll der Sitzung mit den Botschaftern der AASM vom 13.11.1962, in: HAEU BAC 25/1980-2113, S. 164; er wiederholte sein Anliegen in einer der folgenden Sitzungen; vgl. Protokoll der Sitzung mit den Botschaftern der AASM vom 7.5.1963, in: ebd. -2132, S. 134.

50 Vgl. Programm der Italienreise der Praktikanten vom 26.1.1965, in: HAEU BAC 25/1980-2134, S. 47; Bericht der Praktikanten über die Reise nach Italien vom 3.1.1966, in: ebd. -2134, S. 85.

51 Für einen Vorschlag in diese Richtung vgl. Vermerk Caracciolo an Westhoff vom 18.5.1967, in: HAEU BAC 25/1980-2120, S. 36; während der Reise 1971 nach Deutschland und in die Niederlande wurden Krupp, Bayer, Volkswagen, Siemens und Philips besichtigt; vgl. Vermerk de Briey an Krohn vom 18.5.1971, in: ebd. -2123, S. 182.

mit Zuständigkeiten für die Assoziierung. Der Erfolg des Programms konnte sich sehen lassen: »Etwa 40 ehemalige Praktikanten [von damals 72] nehmen heute für die EWG besonders wichtige Regierungsposten ein«,⁵² hieß es in einer Zwischenbilanz vom Sommer 1965, sechs davon waren in den Botschaften in Brüssel tätig, der Madagasse Razafindrabe bekleidete sogar das Amt des Botschafters. Abteilungsleiter Solf verfolgte die Karriereläufe seiner Ehemaligen sehr genau. Seit Beginn des Praktikantenprogramms hatte er es sich zur Aufgabe gemacht, regelmäßige Briefe an die ehemaligen Praktikanten zu schreiben – bis zu seinem Wechsel zur UNICEF im Sommer 1968 brachte er es auf 28. Inhaltlich meist belanglos, sollten diese Briefe den Afrikanern das Gefühl geben, dass die Kommission weiterhin mit ihren Verbindungsmännern rechnete, und dazu beitragen, dass die Ehemaligen einen »Korpsgeist«⁵³ entwickelten. Zugleich nutzte Solf diese Gelegenheiten, seine Karriereliste auf den neusten Stand zu bringen, indem er seine Ehemaligen regelmäßig dazu anhielt, ihm persönliche Veränderungen umgehend mitzuteilen.⁵⁴

Neben den Briefen gab es noch andere sogenannte follow-up-Aktionen. Seit 1963 erschien der *Courrier d'Association* in einer Auflage von anfangs etwa 3000 Exemplaren. Er war nicht nur für die Praktikanten, sondern auch für die Teilnehmer des Stipendienprogramms und die in Europa lebenden afrikanischen Kolloquiumsteilnehmer bestimmt und berichtete über aktuelle Neuigkeiten der Assoziierung. 1966 wurde ein Ehemaligentreffen europäischer und afrikanischer Praktikanten in Brüssel organisiert, wobei nur die Afrikaner eingeladen wurden, die sich nach Solfs Wissen in Europa befanden. Solfs Abteilung feilte darüber hinaus an der Gründung einer »Association des Anciens Stagiaires«, die alle zwei Jahre Kolloquien in Afrika und Europa durchführen sollte. Von einer Realisierung wurde jedoch nichts bekannt.⁵⁵

52 Mitteilung an die Gruppe »Technische Hilfe« vom 5.7.1965, in: HAEU BAC 25/1980-2116, S. 113.

53 »Aide mémoire« vom 16.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 154-167, hier S. 163.

54 Vgl. Praktikantenprogramm vom 8.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 145; Schreiben Nr. 28 Solf an die ehemaligen Praktikanten vom 27.8.1968, in: ebd. -2121, S. 22; Schreiben Nr. 25 Solf an die ehemaligen Praktikanten vom 9.11.1966 -2119, S. 113; zu Solfs Karriereliste vgl. Liste der ehemaligen Praktikanten, o.J. [1963], in: ebd. -2114, S. 222.

55 Vgl. Protokoll der Arbeitsgruppe »Jeunesse Marché commun« vom 22.2.1966, in: HAEU BAC 25/1980-2134, S. 101; Vermerk Caracciolo an Westhoff vom 18.5.1967, in: ebd. -2120, S. 36.

Ausblick

In einem Interview berichtete der ehemalige EWG-Kommissar für Entwicklung und Zusammenarbeit Claude Cheysson im Rückblick auf seinen Amtsantritt im Jahre 1973, dass er eine Generaldirektion vorgefunden habe, die das erreicht hätte, was den Franzosen während ihrer Kolonialherrschaft nicht gelungen wäre: die indirekte Verwaltung des frankophonen Afrikas.⁵⁶ Mag die Breitenwirkung des Praktikantenprogramms der EWG für afrikanische Beamte vergleichsweise gering gewesen sein und deswegen auch keine zentrale Rolle in diesem Prozess gespielt haben, so fügt sich dessen Konzeption und Durchführung doch recht nahtlos ein in Cheyssons Urteil über die Aktivitäten der DG VIII. Bereits die intern verfolgte Zielsetzung der Ausbildung von Verbindungsmännern verweist darauf, dass den afrikanischen Eliten im anbrechenden Zeitalter der Entwicklungspolitik eine nahezu identische Rolle zugeschrieben wurde, wie sie in der Kolonialzeit von autochthonen Mittelsmännern ausgefüllt wurde. Mit der offiziellen Titulierung des Programms als Praktikantenprogramm für afrikanische Beamte wurde zugleich ein Hierarchieverhältnis festgeschrieben, dessen Wurzeln in der vormaligen kolonialen Abhängigkeit zu suchen sind. Erst 1968 ging die DG VIII dazu über, das Programm umzubenennen und als Fortbildungsprogramm auszusprechen. Der Charakter des Programms änderte sich dadurch nicht wesentlich. Die Rollenverteilung zwischen EWG-Funktionär und afrikanischem Beamten blieb nach wie vor einem Lehrer-Schüler-Verhältnis, intern wurde weiterhin nahezu ausschließlich von den Praktikanten gesprochen, und nach außen wurde das Programm mitunter als »Fortbildungspraktikum« angepriesen.⁵⁷

Die hier konzeptionell angelegte Widersprüchlichkeit aus Distanzwahrung einerseits und Loyalitätsbildung andererseits, die bereits der späten französischen Assimilationspolitik eigen war, prägte dann auch die Durchführung des Programms. Der *Imagined European*, wie er den afrikanischen Beamten vermittelt wurde, erfüllte somit eine Doppelfunktion: Immer diente er als Vorbild, doch häufig wurde zugleich auch seine Unerreichbarkeit suggeriert und dadurch Differenz hergestellt. Das neunte der »Zehn Gebote« des Europäischen Entwicklungsfonds brachte die dahinterstehende Gesinnung auf den Punkt: »De temps en temps

⁵⁶ Vgl. Dimier, *rois nègres*, S. 393.

⁵⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), *Vierter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1970*, Brüssel 1971, S. 326; vgl. ferner Art. »La formation« in: *Courrier de l'Association* 10 (1971), S. 15f.

réfléchiras que ce qui est noir, n'est pas blanc.«⁵⁸ Diese Haltung zog sich wie ein roter Faden durch das Programm. Die wiederholten Klagen über das mäßige Niveau der Kandidaten und das geringe Vertrauen der EWG-Beamten in die intellektuellen Fähigkeiten ihrer Praktikanten, das unter anderem im Vademecum zu Tage trat, verdeutlichen, dass es sich mit dem Dekalog des EEF nicht lediglich um einen zynischen Scherz einer eingeschworenen Verwaltung handelte, sondern vielmehr um ein internes Leitbild für die tägliche Praxis.

Unter dieser Prämisse gingen die Funktionäre der DG VIII daran, einen Crashkurs zum europäischen Entwicklungsexperten aufzulegen, der in erster Linie darin bestand, den afrikanischen Beamten EWG-spezifisches Verwaltungswissen und die damit verbundenen sozioökonomischen Voraussetzungen »einzuimpfen.«⁵⁹ Sie vermittelten den Europäer als *Homo Europaeus Oeconomicus*, der rational denkt und seine Entscheidungen auf statistische Methoden stützt, der Lohnarbeit und Arbeitseifer wertschätzt und stetig nach Innovation und Rationalisierung strebt. Der programmatisch vorgesehene enge Kontakt zwischen den Praktikanten und ihren Paten, der den Transferprozess und damit zugleich auch die Herstellung loyaler Bindungen begünstigen sollte, konnte sich in der Praxis jedoch nur selten durchsetzen. Im Vergleich dazu verliefen die Studienreisen erfolgreicher. Mit der Bewunderung technologischer Errungenschaften des Europäers entstanden zugleich Bedürfnisse bei den Praktikanten, den *European way of life* auch zu Hause einzuschlagen.

Die Regierungen der assoziierten Staaten durchschauten mit der Zeit Sinn und Zweck des Praktikantenprogramms, was dazu führte, dass immer weniger Länder bereit waren, Beamte nach Brüssel zu schicken. Im Sommer 1968 forderten die Botschafter der assoziierten Staaten die Öffnung des Programms für afrikanische Studienabsolventen, die an europäischen Universitäten studierten und beabsichtigten, nach ihrem Abschluss in den Verwaltungen ihrer Heimatländer zu arbeiten.⁶⁰ Es dauerte weitere drei Jahre, ehe die DG VIII auf diese Forderungen reagierte. Im Frühling 1971 wurde erstmals auch ein fünfmonatiges Praktikum

⁵⁸ Die Zehn Gebote des EEF, o.J. [1968], in: HAEU BAC 25/1980-1036, S. 199; dass das Dokument im Archiv landete, dürfte ein Versehen gewesen sein, da es ohne weitere Kommentare isoliert zwischen anderem Schriftverkehr der DG VIII vorgefunden wurde.

⁵⁹ »Aide mémoire« vom 16.5.1963, in: HAEU BAC 25/1980-2114, S. 154-167, hier S. 167.

⁶⁰ Vgl. Protokoll der Sitzung mit den Botschaftern der AASM vom 17.6.1968, in: HAEU BAC 25/1980-2130, S. 53; Vermerk de Briey an Westhoff vom 9.9.1968, in: ebd. -2121, S. 38.

für eine kleine Anzahl afrikanischer Studenten angeboten – neben einer auf zehn Wochen verkürzten Fortbildung für die Funktionäre. Die unterschiedliche Bezahlung außer Acht gelassen, waren beide Programme dem Inhalt nach nahezu identisch und setzten die Praxis der vorhergehenden Jahre fort.⁶¹ Das Praktikantenprogramm der EWG für afrikanische Beamte zeugt insofern von einer frisch gegründeten Entwicklungshilfeadministration, die ihr Handwerk noch im Zeitalter des Spätkolonialismus erlernt und von ihrem festen Glauben an die wirtschaftliche, kulturelle und geistige Überlegenheit des Europäers bis in die 1970er Jahre hinein kaum etwas eingebüßt hatte.

61 Vgl. Art. »La formation« in: *Courrier de l'Association* 10 (1971), S. 15f.; Praktikantenprogramm für Universitätsabsolventen, o.D. [1971], in: HAEU BAC 25/1980-2123, S. 126; Protokoll der Sitzung mit den Botschaftern der AASM vom 18.II.1970, S. 43.